



KI EINSATZ GENAU DEFINIEREN, KRITISCH PRÜFEN UND RISIKEN MINIMIEREN

Aufwand für die Einhaltung eines rechtskonformen Einsatzes bei der Einführung von Assistenztools nicht scheuen

Dürfen wir das überhaupt und was ist aus Datenschutzsicht zu beachten? Fragen, die Kindertageseinrichtungen stellen, wenn es um den potenziellen Einsatz von KI in der Kita geht. Die ImpulsKita Redaktion hat sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten für die bayerischen Bistümer Dominikus Zettl erkundigt.

***ImpulsKita:** Wie wird der Einsatz von KI für Organisationen/Einrichtungen der katholischen Kirche in Bayern aus Datenschutzsicht generell bewertet?*

Dominikus Zettl: Das Katholische Datenschutzzentrum Bayern (KDSZ Bayern) bewertet den Einsatz von KI in den Organisationen und Einrichtungen der katholischen Kirche in Bayern als notwendig, positiv und bereichernd.

Grundsätzlich sind Tools, die Elemente von sog. Künstlicher Intelligenz enthalten, wie jede andere Software auch, den üblichen (datenschutz)rechtlichen Regelungen unterworfen. Es ist eine ausführliche Risikoanalyse durchzuführen, ob das einzuführende Tool die Anforderungen von IT-Sicherheit, Informationssicherheit und Datenschutz erfüllt.

***ImpulsKita:** Welche Schritte sind zu unternehmen, wenn ein Tool mit KI eingeführt werden soll?*

Dominikus Zettl: Das KDSZ Bayern geht davon aus, dass aufgrund der Neuartigkeit der Technologie bei allen Tools, die in irgendeiner Form KI beinhalten, in jedem Falle eine Datenschutzfolgenabschätzung nach § 35 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) erforderlich wird.

Ein wesentlicher Punkt bei der Prüfung ist, sich klarzumachen, bei welchen Tätigkeiten bzw. Verarbeitungen genau das KI-Tool unterstützen soll. Im nächsten Schritt ist darzustellen, ob und wenn ja, welche personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden oder Klienten (z.B. Kinder) in das Tool eingespeist werden müssen, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen.

Zur Erstellung einer Lerngeschichte oder die Übersetzung einer Elterninformation in eine Fremdsprache ist üblicherweise gar keine Eingabe von personenbezogenen Daten erforderlich. Die Formulierung individueller Texte für die Entwicklungsdokumentation eines Kindes oder die Unterstützung der Eltern bei der Beantragung einer Individualbetreuung mit der Hilfe von Assistenten wie z.B. ChatGPT oder vergleichbaren ist dagegen schon kritischer zu sehen. Denn hier darf man personenbezogene Daten nur dann eingeben, wenn deren Schutz gewährleistet ist.

***ImpulsKita:** Wie lassen sich die datenschutzrechtlichen Risiken reduzieren?*

Dominikus Zettl: Maßnahmen zur Risikoreduzierung könnten sein, dass man sicherstellt, dass die

eingesetzten KI-Tools von Anbietern im deutschen Sprachraum stammen und die Daten der Sprachmodelle auf Servern liegen, die dem Geltungsbereich der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem KDG unterfallen und die Anbieter auch nur Unterauftragsverarbeiter einsetzen, für die diese Regelungen gelten.

Diese Themen sollten im Softwarenutzungsvertrag sowie im Vertrag zur Auftragsverarbeitung ausdrücklich geregelt sein. Ein besonders wichtiger Punkt ist, dass der Anbieter zusichern muss, dass die KI-Tools sämtliche Eingaben, egal ob mit oder ohne Personenbezug, nicht zu eigenen Trainingszwecken nutzen.

Aus Sicht des KDSZ Bayern könnten viele der technischen, rechtlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen dadurch gelöst werden, dass für staatliche und kirchliche Einrichtungen von US-

amerikanischen Großkonzernen unabhängige KI-Produkte im europäischen Rechtsraum geschaffen werden, sozusagen eine Deutschland-KI oder noch besser ein Kirchen-KI.

***ImpulsKita:** Gibt es weitere Bestimmungen, die zu beachten sind?*

Dominikus Zettl: Neben den bereits genannten rechtlichen Anforderungen aus dem KDG, sind die ethischen Grundsätze und die Grundwerte der katholischen Kirche zu beachten. Hierzu gehört neben den Persönlichkeitsrechten der Kinder und Eltern auch ein Blick auf den Energiebedarf der Sprachmodelle und damit die notwendige Rechenleistung zur Generierung der Ergebnisse. Die Arbeits erleichterungen durch den Einsatz von Technik und der mögliche Verlust der Kontrolle über personenbezogene Daten sollten immer gut abgewogen werden.

***ImpulsKita:** Wie sollen katholische Kindertageseinrichtungen vorgehen, wenn sie KI einsetzen möchten?*

Dominikus Zettl: Es ist sinnvoll und wichtig, dass die Kindertageseinrichtungen nicht im Alleingang handeln, sondern die betrieblichen Datenschutzbeauftragten und die IT-Abteilungen der Träger, z.B. Caritasverbände und Ordinariate, in den Beschaffungsprozess mit einbeziehen.

Nachdem klar ist, dass KI in fast allen Lebensbereichen Einzug halten wird und vielfach unterstützend und hilfreich sein kann, sollte man den Aufwand der Einhaltung eines rechtskonformen Einsatzes bei der Einführung der Tools nicht scheuen.

Auch hier gilt, dass eine mindestens bayernweite Vernetzung der Träger hilfreich ist, da in allen Einrichtungen ähnliche Fragestellungen auftauchen und gelöst werden müssen.



INTERVIEWPARTNER

DOMINIKUS ZETTL

Diözesandatenschutzbeauftragter für die bayerischen Bistümer
Katholisches Datenschutzzentrum Bayern (KdöR)
Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-)Diözesen
>> www.kdsz.bayern